



## **SPD Gemeinderatsfraktion Holzgerlingen** **Waltraud Frasch - Ralf Mickeler - Rolf Wanner**

Holzgerlingen, 18.07.2016

### **Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion Holzgerlingen:**

#### **„Online Zugang zu Beratungsunterlagen / Übernahme des Gesetzestextes“**

Wir beantragen die Änderung des Textes der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen „§ 14 (2) Beratungsunterlagen“, welcher im Urtext des Gesetzes auf die Information von Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Beratungsunterlagen abzielt, hingegen in der zur Beschlussfassung vorliegenden Form um wesentliche und ausschlaggebende Passagen gekürzt wurde.

Wir stellen den Antrag, dem Text des Gesetzesvorschlages wortgleich zu folgen.

Der Antrag bezieht sich auf folgende Sitzungsvorlage:

- Sitzungsvorlage des Gemeinderates Drucksachen-NR GR/121/2016 öffentlich
- Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
- Geschäftsordnung III. Sitzungen des Gemeinderates § 14 (2) Beratungsunterlagen

Das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften wurde vom Landtag von Baden-Württemberg am 14. Oktober 2015 beschlossen.

In einer Zusammenfassung bedeutet dies:

Der Tagesordnung beigefügte Beratungsunterlagen sind, nachdem sie den Gemeinderäten zugegangen sind, auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen. Führt die Veröffentlichung zu erheblichem Aufwand oder ist sie nur mit erheblichen Veränderungen möglich, so kann im Einzelfall von der Veröffentlichung abgesehen werden.

*Wir nehmen im Übrigen Bezug auf unseren Antrag vom März 2011 „Online Zugang zu Gemeinderatsunterlagen“, der wie folgt lautete und bis heute Gültigkeit besitzt.*

*Die öffentlichen Gemeinderatsunterlagen werden zeitgleich mit der Zustellung an die Gemeinderäte auf der Homepage der Stadt Holzgerlingen auch für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich zur Kenntnis gegeben.*

### **Begründung:**

Unabdingbar für eine konstruktive Bürgerbeteiligung am kommunalen Geschehen ist die Ausstattung aller mit Information. Dem Informationsbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern muss entsprechend dem vom Landtag von Baden-Württemberg am 14. Oktober 2015 verabschiedeten Artikelgesetz Folge geleistet werden.

### **Wortlaut des Gesetzes:**

Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015, verkündet im Gesetzblatt Nr. 19 vom 30. Oktober 2015, Seite 870 ff.

## **§ 41 b Veröffentlichung von Informationen**

(1) Die Gemeinde veröffentlicht auf ihrer Internetseite Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen sind auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen, nachdem sie den Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen sind. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Sind Maßnahmen nach Satz 2 nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderungen der Beratungsunterlage möglich, kann im Einzelfall von der Veröffentlichung abgesehen werden.

(3) In öffentlichen Sitzungen sind die Beratungsunterlagen im Sitzungsraum für die Zuhörer auszulegen. Absatz 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Die ausgelegten Beratungsunterlagen dürfen vervielfältigt werden.

(4) Die Mitglieder des Gemeinderats dürfen den Inhalt von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben.

(5) Die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats oder des Ausschusses gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse sind im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts innerhalb einer Woche nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen.

(6) Die Beachtung der Absätze 1 bis 5 ist nicht Voraussetzung für die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und Leitung der Sitzung.“

Holzgerlingen, 18. Juli 2016

*SPD Fraktion*

*Waltraud Frasch    Ralf Mickeler    Rolf Wanner*